

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Welser Baustoffrecycling GmbH**

1. Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Bedingungen. Etwa hievon abweichende Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform – dies betrifft auch das Abgehen vom Schriftformerfordernis – und sind aufseiten der Welser Baustoffrecycling GmbH (im Folgenden WBR genannt) firmenmäßig zu unterfertigen.

Geschäftsbedingungen der Kunden verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Die Einstufung des angelieferten Materials in die jeweilige Kategorie erfolgt bindend durch die WBR soweit im angelieferten Material nicht umweltgefährdende Stoffe oder gefährliche Abfälle enthalten sind.

Sollte sich bei der Behandlung des angelieferten Materials herausstellen, dass umweltgefährdende Stoffe oder gefährlicher Abfall darin enthalten sind, steht der WBR das Recht zu, diese auf Kosten des Kunden zu entsorgen oder von ihm die Rücknahme des mit umweltgefährdenden Stoffen oder gefährlichem Abfall versetzten Materials zu verlangen.

Der Kunde hat dabei auch sämtliche von der WBR erbrachten Leistungen und getätigten Auslagen (Kosten für Proben, Analysen, Gutachten u. dgl.) zu tragen.

Die WBR hält sich das Recht vor, angeliefertes Material zu übernehmen.

3. Die WBR ist nicht verpflichtet, angeliefertes Material zu übernehmen.

4. Kategorieeinteilungen aufgrund übermittelter Warenmuster und Proben sind unverbindlich.

Nicht übernommen werden umweltgefährdende Stoffe sowie gefährliche Abfälle und es haftet der Kunde dafür, dass der Bauschutt damit nicht versetzt ist.

5. Die durch die Annahmestelle vorgenommene Wiegung ist für beide Seiten verbindlich.

6. Den Weisungen des Personals der WBR sind unbedingt Folge zu leisten. Am Gelände der WBR gilt die StVO.

7. Es gelten die Preise laut jeweils gültiger Preisliste. Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise. Rechnungen sind zahlbar sofort nach Erhalt ohne Skonto oder sonstige Abzüge. Ab Fälligkeit werden Verzugszinsen in der Höhe von 1,0 % per Monat verrechnet.

Für den Fall, dass die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt wird, steht es der WBR frei, vom Vertrag zurückzutreten und der Kunde verpflichtet, das angelieferte Material zurückzuholen bzw. kann ihm dieses auf seine eigene Gefahr und Kosten zurückgestellt werden.

Neben dem Kunden (Anlieferer) haftet auch sein Auftraggeber, den der Kunde über Aufforderung der WBR bekanntzugeben hat, für die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen und Bezahlung unserer Rechnungen.

8. Schadenersatzansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, sofern wir den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet haben.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wels.